

Vorlage-Nr. 1008/2020

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 17. Juni 2020

Coronainfizierungen in der Flüchtlingsunterkunft Allianzhaus

In der Allgemeinen Zeitung war am 26.05.20 zu lesen: „Das Haus steht seit vergangenem Dienstag bereits unter Quarantäne, nachdem zunächst eine dort lebende Familie positiv getestet wurde und anschließend auf den verschiedenen Stockwerken weitere Fälle auftraten. Daraufhin wurden alle im Allianzhaus unter Quarantäne stehenden Personen getestet. In den vergangenen Tagen hätten die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes 94 Abstriche gemacht. Insgesamt seien damit 52 im Allianzhaus gemeldete Personen positiv getestet worden, so das Gesundheitsamt. Darunter die Familien, bei denen bereits in den vergangenen beiden Wochen positive Testergebnisse vorlagen und die daher am 14. Mai in die Quarantäneeinrichtung nach Gonsenheim verlegt worden seien.“ Die neuen Zahlen (13 weitere Personen) vom 06. Juni 20 (ebenfalls laut AZ) weisen leider weiter nach oben.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

1. Wie viele Personen wurden bis zum 09. Juni positiv getestet? Wie viele Personen von diesen positiv getesteten weisen Krankheitssymptome auf?
2. Ist es zutreffend, dass sich derzeit noch 66 Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft im Allianzhaus befinden – und zwar nur noch die infizierten Menschen und deren Familienangehörigen - und dass diese dort noch unter Quarantäne stehen?
3. Befinden sich die nach Gonsenheim verlegten Familien nach wie vor dort? Falls nein, wurden sie wieder ins Allianzhaus zurückverlegt und wie werden sie dort vor Ansteckung geschützt?
4. Welche Schutzmaßnahmen wurden für die noch im Allianzhaus befindlichen Menschen ergriffen? Wurde die Unterbringung von mehreren Einzelpersonen in einem Zimmer beibehalten? Falls ja, wie werden die Menschen vor Ansteckung geschützt?
5. Welche Konsequenzen wurden für Gemeinschaftsküchen, -sanitärräume und gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsräume gezogen? Falls letztere nicht mehr genutzt werden dürfen, bedeutet dies, dass sich die in der Unterkunft lebenden Menschen nur noch in ihren beengten Zimmern aufhalten dürfen?
6. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung während Pandemiezeiten (auch möglichen zukünftigen) wie der aktuellen für das „Konzept“ Gemeinschaftsunterkünfte angesichts der hygienischen und äußerst beengten Raumverhältnisse aus einer solchen Art der Unterbringung (die natürlich auch jenseits von Pandemiezeiten viele humanitäre Fragen aufwirft)? Welche Alternativen zieht die Verwaltung in Betracht?